

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 7. Mai 2024  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **A 187 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Interessenskonflikte des designierten Verwaltungsratspräsidenten des Luzerner Kantonsspitals / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Die Anfrage A 187 wurde auf die Mai-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Mario Cozzio lehnt die dringliche Behandlung ab. Marcel Budmiger hält an der Dringlichkeit fest.

Marcel Budmiger: Für die SP-Fraktion ist es klar, dass die Vorstösse über die Neubesetzung des Verwaltungsratspräsidiums des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) dringlich behandelt werden müssen. Daran ändert sich auch mit dem Rückzug des künftigen Präsidenten des Schweizer Fleisch-Fachverbandes (SFF) nichts. Es gilt nach wie vor, den wichtigen Posten der Nachfolge von Ulrich Fricker zu besetzen. Angesichts des mangelnden Fingerspitzengefühls seitens der Regierung ist es wichtig, dass wir über die Voraussetzungen für ein so wichtiges Amt und über den Prozess diskutieren können. Nicht die strategische Vernetzung, wie von der Gesundheits- und Sozialdirektorin heute in der Zeitung beschrieben, sondern die absehbaren Interessenskonflikte unseres Ständerates sorgen bei der Luzerner Bevölkerung für Unverständnis. Wenn wir nicht in eine ähnliche Situation wie in den letzten beiden Wochen geraten wollen, tun wir gut daran, das Thema jetzt zu diskutieren.

Mario Cozzio: Die politische und mediale Diskussion rund um die Besetzung oder eben Nichtbesetzung des Verwaltungsratspräsidiums des LUKS hat mit dem Rückzug von Damian Müller eine abrupte, aber korrekte Wendung genommen. Konsequenterweise sind die an den Regierungsrat gestellten Fragen der Anfragen A 187, A 189 sowie A 194 nicht mehr dringlich und dürften mit einer längeren Beantwortungsfrist und einer sorgfältigeren Aufarbeitung sogar zu einer zielführenderen Ausgangslage für zukünftige Besetzungen beitragen. Das gilt ebenfalls für das Postulat P 196. Keiner dieser Vorstösse erfüllt aufgrund der neuen Ausgangslage die Dringlichkeitskriterien mehr. Allenfalls gewünschte und für den jetzigen Zeitpunkt relevante Informationen, Fragestellungen und Auskünfte können mittels Postulat P 197 von Anja Meier dargelegt und geklärt werden. Im Namen der GLP-Fraktion bitte ich Sie, die Dringlichkeit der Anfragen A 187, A 189 und A 194 sowie des Postulats P 196 abzulehnen.

Angela Lüthold: Ich äussere mich zu den vier von Mario Cozzio genannten Vorstössen. Das Thema hat ein hohes politisches Gewicht. Zudem steht ein weiteres Auswahlverfahren an. Die Forderungen des Postulats P 196 wurden zwar bereits teilweise erfüllt, aber die Diskussion über die Unvereinbarkeit und die Interessenskonflikte konnten wir noch nicht führen. Wenn

wir nicht jetzt darüber diskutieren, wann denn dann? Das Anliegen erträgt keinen Aufschub. Die drei Anfragen stehen in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Postulat. Deshalb ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die vier Vorstösse dringlich erklärt werden sollen, um über das Thema diskutieren zu können und damit nicht wieder ein Verfahren in Gang kommt, bei dem es zu den gleichen Problemen kommt.

Hannes Koch: Ich äussere mich ebenfalls zu den vier Vorstössen. Das Thema ist von hohem politischen Gewicht. Das zeigen auch die Wogen, auch die medialen, die hoch gingen. Die Grüne Fraktion erachtet es als wichtig, dass diese Fragen jetzt beantwortet werden, da die Wahl des neuen Verwaltungsratspräsidiums ansteht. Die Diskussion darüber muss jetzt geführt werden, damit wir der Regierung die entsprechenden Anhaltspunkte mitgeben können.

Patrick Hauser: Falls das politische Gewicht aufgrund einer inszenierten, monopolistisch getriebenen Medienkampagne gegen eine Person gemessen und daraus das öffentliche Interesse abgeleitet wird, könnte man sagen, dass dieses Dringlichkeitskriterium teilweise erfüllt ist. Eigentlich hat unser Rat mit der Überweisung der Motion M 852 von Guido Müller diese Frage bereits vorweggenommen, auch wenn es dabei nur um Kantonsrätinnen und Kantonsräte ging. Es ist falsch, dass das Anliegen keinen Aufschub duldet, da es sonst gegenstandslos wäre. Im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Beteiligungsstrategie, der Eignerstrategie und der Leistungsvereinbarung kann das Anliegen unabhängig von einzelnen Personen behandelt werden. Damit ist auch gesagt, dass das Anliegen im Rahmen eines ordentlichen Geschäfts behandelt werden kann. Das Anliegen tangiert kein laufendes juristisches Verfahren, somit ist auch dieses Kriterium erfüllt. Es trifft beschränkt zu, dass der Kanton für das Anliegen zuständig ist. Wir haben zuletzt im Rahmen der Beratung der Botschaft B 173 der Regierung wiederholt die Kompetenz zur Wahl des Verwaltungsrates des LUKS übertragen. Dabei haben wir auch die Bedeutung der Einhaltung unserer Public-Government-Regeln bekräftigt. Zudem hat unser Rat mit der Überweisung der Motion M 852 von Guido Müller weitere Aufträge erteilt. Aus dieser Sicht ergibt es sich für die FDP-Fraktion, dass die Dringlichkeitskriterien nur teilweise erfüllt sind. Wir stimmen der Dringlichkeit des Postulats P 196 trotzdem zu.

Claudia Huser: Wir sind nicht die Wahlbehörde. Es ist wichtig, dass wir dem Regierungsrat mitteilen, was geht und was nicht geht. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat bereits seine Lehren aus den letzten Tagen gezogen hat. Es ist wichtig, das Postulat P 197 von Anja Meyer dringlich zu erklären, denn mit diesem Postulat werden die offenen Fragen geklärt. Aber alle anderen Fragen sind nicht dringlich, da wir nicht die Wahlbehörde sind. Ich bitte Sie deshalb, die Dringlichkeit der vier Vorstösse abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Wir befinden uns im Prozess zur Wiederbesetzung des Verwaltungsratspräsidiums der LUKS Gruppe, und wir befinden uns in einer speziellen Situation. Claudia Huser hat es richtig formuliert, die Wahlbehörde ist der Regierungsrat und nicht der Kantonsrat. Ich spreche zu allen Vorstössen mit dem Thema LUKS. Wir haben aber die spezielle Situation, dass verschiedene Meinungen darüber herrschen, wie das Anforderungsprofil – so wie es jetzt vorliegt und so wie rekrutiert wurde – aussehen soll. Es geht um die Frage, wie dieses Präsidium, aber künftig auch andere Präsidien und Verwaltungsratssitze im LUKS, in der Luzerner Psychiatrie (Lups) oder im Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales besetzt werden sollen. Wir benötigen von Ihrem Rat Antworten, da wir offenbar unterschiedliche Vorstellungen davon haben, was politische strategische Vernetzung gemäss Anforderungsprofil bedeutet. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass mit dem Rückzug von

Damian Müller der persönliche Bezug hinfällig geworden ist. Es ist für uns aber immens wichtig, dass wir mit Ihrem Rat diskutieren können, um was es geht. Wir haben offenbar tatsächlich unterschiedliche Auffassungen, was dieses Mandat angeht. Viele werten politische strategische Vernetzung offenbar anders, als es die Wahlbehörde tut. Wie sehen die nächsten Schritte aus? Für ein sauberes oder vielleicht anders gelagertes Rekrutierungsverfahren benötigen wir von Ihrem Rat Antworten. Ich halte jedoch fest, dass das jetzige Rekrutierungsverfahren ebenfalls sauber war, aber dass ein anderes verlangt wird. Das hat in Zukunft Auswirkungen auf die gesamten Rekrutierungsverfahren aller ausgelagerten Einheiten. Lassen Sie uns diese Session nutzen und darüber diskutieren, damit wir wissen, wie es inhaltlich weitergehen soll. Aus den genannten Gründen sind wir mit der dringlichen Behandlung einverstanden.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 105 zu 8 Stimmen zu.

Die dringlich erklärten Anfragen A 187, A 189 von Angela Lüthold über die Nomination des Verwaltungsratspräsidenten der LUKS-Gruppe sowie A 194 von Hannes Koch über die Entpolitisierung des Verwaltungsrates des Luzerner Kantonsspitals werden als Paket behandelt.

Marcel Budmiger ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Angela Lüthold ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Hannes Koch ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Marcel Budmiger: Seit letztem Samstag ist es klar, dass der Prozess zur Besetzung des Verwaltungsratspräsidiums der LUKS AG neu aufgegleist werden muss. Das bietet nun die Chance, das Anforderungsprofil, den Prozess und auch allfällige Unvereinbarkeiten unabhängig von Personen zu diskutieren. Nutzen wir diese Chance zugunsten einer guten Lösung für die Gesundheitsversorgung und auch für den grössten Arbeitgeber der Zentralschweiz. In seinen Antworten betont der Regierungsrat mehrfach, dass keine Ausschlussgründe oder rechtlichen Nichtvereinbarkeiten vorgelegen hätten. Aus einer technokratisch-juristischen Sicht mag das stimmen. Aber nicht alles, was juristisch korrekt ist, ist automatisch richtig und gut. Der Regierungsrat lässt aus Sicht der SP-Fraktion jegliches Gespür für die demokratiepolitischen Fragestellungen vermissen. So schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf meine Anfrage: «Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn eine Person zur Wahrung der Interessen Dritter verpflichtet ist und gleichzeitig eigene, gegenläufige Interessen hat. Der oder die Betroffene muss also in seinen oder ihren Entscheidungen stets das Interesse des Unternehmens in den Vordergrund stellen, in dessen Organ er oder sie einsitzt.» Wenn sich die Interessen dieser Organe nun grundsätzlich widersprechen, befindet man sich in einem klassischen Interessenkonflikt. Das ist der Fall, wenn man eine Lobbyorganisation präsidiert, welche die öffentliche Hand möglichst aus dem Gesundheitswesen verdrängen möchte, gleichzeitig aber die Führung eines Spitals übernimmt, das zu 100 Prozent der öffentlichen Hand gehört; oder wenn man eine Organisation präsidieren will, die der anderen Organisation, die man ebenfalls präsidiert, Maschinen zu einem möglichst vorteilhaften Preis verkaufen will. Dann muss man abwägen, für welche Organisation dieser Preis nun vorteilhaft sein soll. Das hat nichts mit strategischer politischer Vernetzung zu tun, wie es die Regierung schreibt, sondern ist ein klassischer Interessenkonflikt. Wenn dieser nicht nur bei einzelnen Ausnahmen, sondern bei Kernelementen der Organisation besteht, mag zwar juristisch keine Unvereinbarkeit vorliegen, dennoch ist es äusserst unsensibel, solche Mandate gleichzeitig auszuüben. Ob ein

Interessenkonflikt vorliegt ist aber auch Interpretationssache. Offenbar hat die Luzerner Bevölkerung diesbezüglich ein feineres Sensorium als der Regierungsrat. Wir hoffen, dass der Regierungsrat die Lehren daraus zieht und den Prozess entsprechend anpasst. Die Aussagen der Gesundheits- und Sozialdirektorin von gestern Morgen gingen jedenfalls in die richtige Richtung. Jetzt gilt es aber in erster Linie nach vorn zu schauen. Wir brauchen jemanden für das Verwaltungsratspräsidium der LUKS AG. Die Gesundheits- und Sozialdirektorin kann sich eine öffentliche Ausschreibung des Postens vorstellen. Für uns ist es klar, dass es eine solche braucht. Wir wehren uns auch nicht gegen qualifizierte Personen mit einem breiten Netzwerk. Ein Netzwerk bedeutet aber nicht, gegensätzliche Interessen vertreten zu müssen. Wir wollen eine unabhängige Person, für die das LUKS im Zentrum steht und die keine problematischen Interessenbindungen hat.

Angela Lüthold: Ich habe ein gewisses Verständnis für alle Antworten, bin aber nicht zufrieden damit. Die Antworten zeigen auf, dass drei Personen definiert und näher geprüft wurden. Ob ein politisches Mandat förderlich oder hinderlich ist, wurde einseitig beantwortet, nämlich so: Ein politisches Amt ist keine Voraussetzung, jedoch sind eine politische Vernetzung und Kenntnisse über die politischen Prozesse wichtig. Dieses Profil stammt aus dem Jahr 2019 und ist auf ein strategisches politisches Mandat ausgerichtet. Es ist unbestritten, dass die politische Erfahrung und das Know-how im Gesundheitswesen vorteilhaft sind für das Verwaltungsratsmandat eines Spitals. Aber wer beurteilt, wann Vernetzungen und Verknüpfungen zu Interessenkonflikten führen können? Oder anders gesagt: Wann ist es zu viel des Guten? Die Regierung sieht gemäss Ihrer Antwort keine Unvereinbarkeiten und Interessenkonflikte. Bei allfälligen Konflikten käme die Ausstandsregel zum Zug. Nicht einmal im jetzigen Fall kann ein Zusammenhang zwischen einer Steigerung der Gesundheitskosten und einem Mandat im Verkauf von Gerätschaften ausgemacht werden. Das Gesundheitswesen generiert gegen 100 Milliarden Franken Umsätze. Deshalb ist es unverständlich, keinen Zusammenhang zu sehen. Alles ist in Butter, keine Konflikte und keine Unvereinbarkeiten, sogar die zeitlichen Ressourcen sind gewährleistet. Ein Mandat als Verwaltungsratspräsident von 40 bis 50 Prozent, ein politisches Mandat als Ständerat oder Nationalrat und das Präsidium einer Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, ein Präsidium des Forums Gesundheit Schweiz und des Branchenverbandes Medizintechnik Schweiz und neu noch des SFF sind «gäbig» unter einen Hut zu bringen. Dazu kommt eine eigene Beratungsfirma. Ich will damit sagen, dass neue Bewerbungen mit der eventuell gleichen Problematik kommen werden. Als Arbeitgeber würde ich meinen Mitarbeiter auf die Sorgfaltspflicht hinweisen. Ein dauerhaftes Pensum von über 100 Prozent ist nicht zumutbar. Zu den Anfragen A 187 und A 194: Das Auswahlverfahren wurde eingehend erläutert. Ob es der richtige Weg war, Kandidatinnen und Kandidaten direkt zu berufen, anstatt das Mandat auszuschreiben, überlasse ich Ihnen. Ich empfinde es als stossend. Ich bin der Ansicht, dass in Sachen Personalplanung des Verwaltungsrates eine Nachfolge viel früher hätte angegangen werden müssen, weil die Anforderungen sehr hoch sind. Ich werde auch den Verdacht nicht los, dass die Benennung der möglichen Kandidaten den Anschein erweckt, doch politisch gefärbt zu sein. Die Frage über die Führungserfahrung in Grossunternehmen wurde nicht beantwortet. Bei der Auslagerung des LUKS entpolitisieren ja, aber nicht im Verwaltungsrat, sondern beim Parlament, damit dieses nicht mehr im operativen Geschäft mitredet. Für mich hat es den Beigeschmack, dass man in Sachen Interessenkonflikt kein politisches Gespür an den Tag legt. Auch wird verkannt, dass viele verschiedene Hüte zu Konflikten führen können und dies vor allem die Bevölkerung gerade im Gesundheitswesen nicht unterstützt.

Hannes Koch: Die Regierung und das Parlament haben bezüglich Interessenkonflikte eine unterschiedliche Auffassung. Die Regierung bezieht sich bei der Frage über den

Interessenkonflikt ausschliesslich auf die Vorgaben des Obligationenrechts. Die Anfragenden beziehen sich aber auch auf politische Interessenkonflikte, die je nach Person und im aktuellen Fall stark ausgeprägt sind. Marcel Budmiger und Angela Lüthold haben ausführlich dazu Stellung genommen. Ich verzichte deshalb auf weitere Ausführungen dazu. Schlussendlich können wir noch lange darüber debattieren, ob die Interessenkonflikte gemäss Gesetz gelten. Die Compliance-Frage ist nie messerscharf zu beantworten, aber dennoch gibt es eine klare Regel, an die sich auch die Regierung halten soll und die sie zu beachten hat. Die Bevölkerung ist Besitzerin der LUKS-Gruppe wie auch weiterer ausgelagerter Organisationen. In ihren Antworten blendet die Regierung komplett aus, dass das Parlament aus Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung besteht und seine Meinung mindestens beachtet werden sollte. Umso mehr erstaunt es, dass die Regierung in ihrem Zitat in der «Luzerner Zeitung», als es um die Entpolitisierung des Verwaltungsrates geht, die Aussage macht, dass das Parlament bei operativen Fragen des LUKS nicht mehr direkt mitreden soll. Erstens ist die Besetzung des Verwaltungsrates, im Speziellen des Verwaltungsratspräsidiums, eine strategische Entscheidung. Zweitens ist es Aufgabe des Parlaments, die Regierung zu beaufsichtigen und ihr Hinweise zur Steuerung der operativen Geschäfte zu geben. Die Fraktionen des Kantonsrates haben diese Mittel genutzt, die in diesem Fall auch zur Verfügung stehen, nämlich Anfragen und Postulate. Die Anfragen und vor allem der abschliessende Ausgang des Auswahlprozesses des aktuellen Kandidaten für das Verwaltungsratspräsidium zeigen, dass die Kräfte wirken. Das ist auch richtig so, denn dazu wurden wir gewählt. Wir stellen das Vorgehen und damit die Aufgabe der Regierung in diesem Prozess nicht infrage, denn diese sind in der Eigenerstrategie beschrieben. Wir erwarten aber von der Regierung beim Auswahlprozess in einem belasteten Bereich wie dem eines Verwaltungsrates des LUKS mehr Fingerspitzengefühl. In dieser Situation hat sich der Kandidat am besten verhalten und die Konsequenz gezogen. Jetzt geht es darum, vorwärtszuschauen und das Verwaltungsratspräsidium neu zu besetzen, aber dabei die Hinweise und Forderungen des Kantonsrates ebenfalls zu beachten.

Ursula Berset: Mit dem Verwaltungsratspräsidium gilt es im LUKS eine Position zu besetzen mit einer zentralen Rolle an der Schnittstelle zwischen den fachlichen Verwaltungsratsmitgliedern und dem Regierungsrat. Damian Müller ist ein ausgewiesener Gesundheitspolitiker und verfügt sicher über das notwendige Profil, um dieser Rolle gerecht zu werden. Für die GLP-Fraktion ist es aber ein Problem – das gilt auch für künftige weitere Kandidaten –, wenn jemand viele und vielfältige Mandate hat. Ein Anforderungsprofil für ein LUKS-Verwaltungsratsmandat verlangt nach einer Person mit einer guten Vernetzung. Damit will man sich Einfluss sichern. Eine solche Person ist aber auch für andere Betriebe attraktiv. Das führt dazu, dass gut vernetzte Personen ständig weitere Mandate annehmen, was auch bei Damian Müller der Fall ist. Das führt zu einer Machtkonzentration und zu einem komplizierten Netz von Abhängigkeiten, das schwer zu durchschauen ist. Wir finden das nicht gut weder für das LUKS noch für unser Gesundheitssystem insgesamt. Für uns ist es unverständlich, dass der Regierungsrat in seinen Antworten auf die Anfragen auf dieses Thema inhaltlich überhaupt nicht eingegangen ist. Das wirkt tatsächlich sehr technokratisch. Es wirkt vor allem auch unverständlich, weil der Regierungsrat sich der besonderen Situation des LUKS bewusst ist. Im Anforderungskatalog heisst es, dass man infolge der besonderen Situation des LUKS unter Beobachtung der Öffentlichkeit und der Medien steht und schwelende Konflikte in der Regel einen grösseren kommunikativen Schaden anrichten können, anstatt klare Lösungen bringen. Man kann sich deshalb schon fragen, weshalb der Regierungsrat einen so guten Anforderungskatalog hat, aber die zentralen Anforderungen an ein solches Präsidium so wenig gewichtet. Auf die relativ grosse Arbeitsbelastung wurde

bereits hingewiesen. Ich frage mich, wie es mathematisch möglich ist, bei schon weit über 100 Prozent noch ein weiteres Mandat anzunehmen. Die GLP-Fraktion begrüsst ein mehrstufiges, strukturiertes Rekrutierungsverfahren. Die direkte Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten mit Direktansprache ist bei einer Stelle dieser Tragweite aus unseren Augen nicht zeitgemäss. Bei einer möglichen öffentlichen Ausschreibung – die Gesundheits- und Sozialdirektorin zeigt sich dieser Möglichkeit gegenüber offen – werden die Anforderungen auch öffentlich transparent gemacht, und es kann darüber diskutiert werden. Mögliche Kandidatinnen und Kandidaten, die sich vielleicht nicht auf eine solche Stelle bewerben würden, können so ins Gespräch gebracht werden. Auch Kandidatinnen könnten infrage kommen. In der gestrigen Diskussion war sehr oft von der männlichen Form die Rede. Es gibt Frauen mit den notwendigen Kompetenzen und dem Format, um ein solches Präsidium zu übernehmen. Aber wenn man immer wieder denselben Kandidatentopf in Betracht zieht, sieht man auch immer wieder dieselben Personen. Es gibt spezialisierte Netzwerke für Verwaltungsrätinnen, die sehr kompetent sind. Auf diese Weise kann man sehr kompetente und engagierte Frauen finden.

Georg Dubach: Wenn man die drei Anfragen analysiert, muss man zum Schluss gelangen, dass die SP, die Grünen und die SVP nur ein Ziel verfolgt haben, nämlich den Ständerat des Kantons Luzern, Damian Müller, als Verwaltungsratspräsidenten der LUKS-Gruppe zu verhindern. Dafür war allen drei Parteien jedes Mittel recht. Beschlossene Kompetenzen wurden beschnitten, und gesetzliche Grundlagen, die wir uns selbst gegeben haben, wurden gebrochen. Die SP und die SVP waren sogar bereit, die Zuständigkeit und die Verantwortlichkeit ihrer eigenen Regierungsräte zu beschneiden. Wir können Unvereinbarkeiten von ausgelagerten Einheiten in diesem Saal beraten, wie wir wollen: Wenn einer nicht passt, ist er weg. Viele der gestellten Fragen sind scheinheilig und heuchlerisch, aber von der Regierung sehr gut beantwortet worden. Beispielsweise werden Fragen über das mutmasslich schlechte Anforderungsprofil gestellt. Die Regierung zeigt auf, dass das Anforderungsprofil anlässlich einer Sitzung der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) im Beisein von Marcel Budmiger präsentiert wurde. Über die Frage 3 von Marcel Budmiger bin ich sehr bestürzt. Ich finde seinen parteipolitischen Frontalangriff in dieser Frage pietätslos und empfehle ihm, diese Vorwürfe in den eigenen Reihen zu reflektieren. Ich mache dazu nur ein Beispiel: Urban Sager ist Präsident der Luzerner Pensionskasse und verantwortlich für über 10 Milliarden Schweizer Franken von 40 000 versicherten Personen, und das als Mittelschullehrer und SP-Kantonsrat. Weder die SP, die Grünen, die SVP noch die Medien haben bei diesem Präsidium die Vereinbarkeit oder die Fachkompetenz hinterfragt. Diese Fragen sind wohl jetzt nicht mehr zu vermeiden. Besorgt bin ich auch darüber, wie die Indiskretion aus dem Parlament an die «Luzerner Zeitung» gelangt sein könnte und wie Lukas Nussbaumer mit diesem Komplott umgeht. Zum Schluss erlaubt sich Marcel Budmiger die Frage zu stellen, wie der Regierungsrat das Vertrauen der LUKS-Führung wiederherstellen will. Diese Frage werden die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der Grünen, der SP und der SVP der Bevölkerung des Kantons Luzern selbst beantworten müssen.

Stephan Schärli: Der Prozess wird in der Botschaft B 173 klar beschrieben. Wir haben als Parlament unserer Regierung erklärt, dass wir nicht hinter ihr stehen, weil sie genau das getan hat, was wir gefordert haben. Sie hat den mehrstufigen Prozess aufgezeigt und ihren Job gemacht. Selbstverständlich kann man gegen jemanden oder etwas sein und seine Meinung dazu äussern, aber bitte nicht auf diesem Weg. Es ist sehr befremdlich, wie das Ganze von sich gegangen ist. Wir alle tragen verschiedene Hüte, alle von uns. Im Neuen Testament gibt es eine wunderbare Aussage dazu: «Wer von uns ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein.»

Man kann doch eine vernünftige Kommunikation führen. Es ist wirklich nicht schön, was in der Zeitung geschrieben wurde. Das Wording von Lukas Nussbaumer ist absolut entgleist, und ich werde mich mit Lukas Nussbaumer deswegen persönlich unterhalten. Meiner Meinung nach geht das so nicht. Ich bitte Sie, wieder vernünftig zu werden. Wir müssen zusammenarbeiten und einen guten Verwaltungsratspräsidenten finden. Das können wir nicht, wenn immer jemand dagegen oder dafür ist.

Guido Müller: Ich versuche, die Emotionen etwas zu dämpfen. Aus meiner Sicht ist etwas passiert, das nicht hätte passieren dürfen. Der Prozess, über den wir jetzt diskutieren, die Nachfolgeregelung für den Verwaltungsratspräsidenten, ist eine Daueraufgabe des bestehenden Verwaltungsrates und des Eigners. Es war bereits vor fünf Jahren bekannt, dass Ulrich Fricker infolge seines Alters aus dem Verwaltungsrats ausscheiden muss. Es ist also etwas falsch gelaufen, weil die Nachfolgeplanung nicht angegangen wurde. Dem Verwaltungsrat gehört ein Vizepräsident an, der sich auch immer so verkauft hat. Im Normalfall geht man davon aus, dass der Vizepräsident ein valabler Kandidat ist. Weil der Vizepräsident aber von sich aus erklärt hat, dass er die Nachfolge nicht antreten will, hätte man ihn ersetzen müssen, um allenfalls einen künftigen Verwaltungsratspräsidenten zu installieren. Meiner Meinung nach ist vieles falsch gelaufen. Wir diskutieren heute aber über einen Prozess, der bereits vor Jahren nicht richtig angegangen wurde. Ich erlaube mir eine persönliche Bemerkung an Georg Dubach: Es geht nicht um eine Verhinderung. Ich anerkenne, dass Damian Müller eine fähige Person mit einem grossen Netzwerk ist. Die Fragestellung lautet aber, ob dieses Netzwerk in dieser Funktion als Verwaltungsratspräsident das richtige ist. Jemand, der zu viele Hüte aufhat, weiss nie, unter welchem er sich gerade befindet. Die Bauern sagen es noch viel einfacher: Wer viel auflädt, bringt nichts nach Hause. Ich erwarte von einem Verwaltungsratspräsidenten des LUKS, dass er die Interessen des LUKS, der Luzerner Regierung und der Luzerner Stimmbevölkerung vertritt und nicht darüber nachdenkt, ob vielleicht etwas günstiger geliefert werden könnte. Zum Schluss eine Lobeshymne, aber nicht auf Lukas Nussbaumer, denn wir haben das Heu seit Jahren nicht auf der gleichen Bühne. Deshalb zitiere ich gerne einen anderen Bericht aus der heutigen «Luzerner Zeitung». Ein weiser Nationalrat aus dem Kreis der FDP, Andi Silberschmid, hat sich zu diesem Thema folgendermassen geäussert: «Es ist ein 90-Milliarden-Franken-Markt, der sehr stark reguliert ist. Die Politik gibt die Regeln vor, die Wertschöpfung geschieht bei vielen verschiedenen, vorwiegend privaten Akteuren. Oder mit anderen Worten: Das Parlament nimmt mit seinen Entscheiden direkten Einfluss auf die Gewinne von Krankenkassen, Pharmafirmen oder Spitälern.» Sein Fazit lautet: Solange er Mitglied der nationalrätlichen Gesundheitskommission ist, nimmt er kein Mandat aus der Gesundheitsbranche an. Er könnte ja Präsident des SFF werden, falls Damian Müller diesen Posten abgibt. Diese Haltung zeigt Charakter. Die Bevölkerung versteht nicht, dass jemand 200 Prozent arbeiten beziehungsweise kassieren kann, ohne dadurch längerfristig belastet zu sein. Irgendwann ist die Grenze erreicht. Demokratie besteht auch daraus, dass möglichst viele Personen am System beteiligt sind und nicht möglichst viele Personen vom System ausgeschlossen werden.

Korintha Bärtsch: Ich danke Guido Müller für sein Votum. Ich bin bereits gestern über die Gehässigkeit dieser Diskussion erschrocken. Als ich heute Morgen Angela Lüthold, Marcel Budmiger und Hannes Koch zugehört habe, fand ich, dass nun über das Wesentliche diskutiert werden kann, nämlich über die Interessenkonflikte, die sich bei solchen Besetzungen ergeben können, aber auch über das politische Gespür und nicht nur über die rechtliche Paragrafenreiterei. Die Voten der Mitte-Fraktion und der FDP-Fraktion haben mich erschreckt. Ich glaube, dass wir aneinander vorbeireden, und das bedaure ich. Uns geht es

nicht um die Person Damian Müller, sondern der ganze Prozess ist mit dieser Person eskaliert. Es geht um den Grundsatz im Umgang mit Interessenkonflikten, der uns antreibt und der vielleicht aus einer anderen Optik als aus jener der Mehrheitsparteien ist. Ich finde es schade, dass man das nicht wahrnimmt und nicht darüber diskutiert, sondern sich gegenseitig irgendwelche Vorwürfe macht, statt dass man über den Kern, das politische Gespür und die gegenseitige Diskussion sprechen kann.

Guido Roos: Unsere Gesellschaft leidet darunter, dass alle immer weniger Verantwortung übernehmen wollen. Wenn sich beispielsweise in einem Tram oder einem Bus ein Vorfall ereignet, steht niemand hin. Die Vereine suche krampfhaft nach Personen, die sich im Vorstand engagieren. Das ist aber der Kern unseres Milizsystems. Eigentlich müssen wir die Frage stellen, ob wir in Zukunft am Milizsystem festhalten wollen oder nicht. Selbstverständlich kommt es plötzlich zu einem Interessenkonflikt, wenn ich für ein Organisationskomitee einen Bauchef suche, weil ich dafür eher einen Bauunternehmer als einen Zahnarzt oder Finanzspezialisten vorsehe. Ein Hinweis an die SP-Fraktion, die den Bewerbungsprozess infrage stellt: Ich habe mich informiert und in der NZZ einen Bericht vom April 2021 gefunden. Die ehemalige Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat dem Bundesrat Christian Levrat als Verwaltungsratspräsidenten der Post vorgeschlagen, ein grosser Betrieb notabene. Es fand nur ein Gespräch statt, er musste kein Bewerbungsverfahren durchlaufen und wurde als Einziger angehört. Ist das ein Muster, mit dem wir arbeiten wollen? Ist das der saubere Prozess, den sich die SP-Fraktion vorstellt? Der Bewerbungsprozess, über den wir heute sprechen, wurde sehr gut geführt, die GASK hatte sogar Einsicht in das Anforderungsprofil.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich spreche zu den Anfragen A 187 und A 194 zusammenfassend. Sie erlauben mir, dass ich eine wichtige Unterscheidung mache, bevor ich zu den Vorstössen und Voten in dieser Sache Stellung nehme. Die Unterscheidung betrifft die persönlichen und die grundsätzlichen Aspekte im laufenden Wahlverfahren. Soweit Ihre Vorstösse Damian Müller und seine Mandate persönlich betreffen, ist der Inhalt meiner Meinung nach heute hinfällig. Damian Müller steht für das Amt des Verwaltungsratspräsidenten der LUKS-Gruppe nicht mehr zur Verfügung. Ich gehe deshalb vor allem auf den Rekrutierungsprozess ein, soweit er Kritik aus Ihrem Rat provoziert hat. Zu den grundsätzlichen Aspekten der Wahl – konkret zum Thema Public Corporate Governance – werde ich mich anschliessend äussern, wenn Sie das Postulat P 196 behandeln. Ich möchte die Ereignisse der letzten Tage und Wochen kurz einordnen und das Bild, das in den letzten Minuten entworfen wurde, leicht korrigieren. Die beabsichtigte Wahl war das Resultat eines längeren Prozesses mit einer breit aufgestellten Findungskommission, einem offenen Suchradar für alle Geschlechter, einer eingehenden Prüfung der potenziellen Amtsträgerinnen und Amtsträger über mehrere Etappen hinweg, einem externen Assessment mit Fokus auf die gewünschten Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen sowie mehrfachen juristischen Abklärungen. Die Regierung verwarft sich gegen die Aussage, das Verfahren sei nicht professionell gewesen. 2019 fand die Auslagerung der Spitäler und die Überführung in eine Aktiengesellschaft statt. In der Botschaft B 173 steht auf Seite 21 unter Punkt 3.4.2 Verwaltungsrat, dass unser Rat wie bisher geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für das Verwaltungsratsmandat per Ausschreibung evaluieren oder direkt berufen kann. Im Sinne der Diversität wird dabei namentlich ein angemessener Frauenanteil angestrebt. Wir hatten beide Optionen. Sie haben gesehen, für welches Verfahren wir uns entschieden haben. Was ich hingegen einräumen muss, und diesbezüglich gebe ich Ihnen recht: Wir haben zu wenig auf dem Radar gehabt, dass die ausdrücklich verlangte politische Vernetztheit nicht nur als wichtige Qualifikation begriffen



werden kann – so wie wir sie in der Findungskommission und in beiden Regierungen, nämlich in Nidwalden und Luzern, begriffen haben –, sondern dass sie auch negativ interpretiert werden kann. Lassen Sie mich das kurz ausführen: Die Regierung hat das Anforderungsprofil an den neuen Verwaltungsratspräsidenten der LUKS-Gruppe 2019 mit leichten Adaptionen im Nachgang, die auch der GASK vorgelegen sind, in der Überzeugung entworfen, dass nach der Auslagerung und Verselbständigung der LUKS-Gruppe eine Verbindungsfunktion zwischen der Expertenorganisation Verwaltungsrat der LUKS-Gruppe und den politischen Steuerungsorganen wichtig und nötig ist. Wir verstehen politische Vernetztheit so, dass sie zu einem vertieften Verständnis der komplexen gesundheitspolitischen Zusammenhänge führt, dass sie also sowohl der Politik selber als auch der Spitalgruppe einen Nutzen bringt. Selbstkritisch stellen wir nun aber fest, dass dem in der öffentlichen, medialen und teils auch in der politischen Betrachtung eine andere Sichtweise diametral gegenübersteht. Bei vielen Menschen ist die Angst vor einer Ämterkumulation und vor einer Machtkonzentration absolut spürbar. Diese Aspekte, die eine gute Vernetztheit mit sich bringen kann, haben viele als negativ empfunden oder sogar von Lobbying gesprochen. Für diese Ängste und diese Einschätzungen hat die Regierung absolutes Verständnis. Wir haben das verstanden und werden bei der Justierung des Anforderungsprofils prüfen, ob und inwieweit die Verbindung zwischen LUKS und Politik unter Umständen gelöst werden kann. Die Auswirkungen, welche das bisherige Anforderungsprofil auf die politische und mediale Diskussion gehabt hat, will ich nicht ein weiteres Mal wiederholen. Das haben Sie in Ihren Voten bereits geschildert. Ich darf dazu im Namen des Regierungsrates ergänzen, dass unser Rat mit Ihnen in einem wichtigen Punkte einig ist: Der neue Verwaltungsratspräsident – oder die Verwaltungsratspräsidentin – der LUKS-Gruppe muss schnell nominiert werden. Die LUKS-Gruppe braucht diese Sicherheit und darf nicht ohne Kapitän weiterfahren, dies insbesondere wegen der enormen Herausforderungen im Spitalwesen und auch wegen der politischen Diskussion im Kanton Luzern. Ich erinnere Sie an die gestrige Diskussion rund um die Frage, was am Standort Wolhusen geschieht. Die Standorte Luzern und Sursee sind übrigens von der gesetzlichen Bestimmung auch tangiert. Wir sind uns aber einig, dass wir bei der Besetzung den politischen Rückhalt aller Parteien benötigen. Das braucht das LUKS auch. Wir werden das bei der Wiederaufnahme und Justierung des Rekrutierungsprozesses berücksichtigen. Nähere Ausführungen dazu, wie es nun weitergeht, mache ich anschliessend im Rahmen meiner Stellungnahme zum Postulat P 196. Ich möchte noch etwas zu den Stellenprozenten sagen, die Sie heute ins Feld geführt haben. Ich finde es lobenswert, wenn Sie sich Gedanken über die zeitlichen Kapazitäten von künftigen Verwaltungsrätinnen oder -räten machen. Aber wenn Sie einmal Ihre Interessensbindungen und Ihre Mandate anschauen, gehe ich davon aus, dass Sie selbst über Ihre Kapazitäten entscheiden können und darüber, wie viel Zeit Sie zur Verfügung haben. Ich glaube, wir dürfen auch künftigen Verwaltungsratsmitgliedern zutrauen, dass sie selbst entscheiden können, wie viel Zeit sie für ihr Amt haben.